

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 84 (1975)
Heft: 7

Vorwort: Zum Geleit
Autor: Hürlimann, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Geleit

Vor nicht allzulanger Zeit waren die Geisteskranken in vergitterten Unterkünften verwahrt. Von diesem Zustand führte ein harter und langer Weg zur einfachen geschlossenen Irrenanstalt, dann zum teilweise offenen Heim, weiter zur psychiatrischen Tages- und Nachtklinik und endlich zur ambulanten psychiatrischen Behandlung, wie wir sie heute kennen. Dieser Weg entspricht nicht zuletzt der Entwicklung der westlichen Gedankenwelt.

Als es gelang, die mit den Geisteskrankheiten in Verbindung gebrachten magischen Ängste und Befürchtungen abzubauen, wurde der geistig Verwirrte, wie es der heutigen Auffassung entspricht, als eigentlicher Kranker anerkannt. Die frühere Betrachtungsweise der psychischen Störungen hat einer medizinischen Beurteilung Platz gemacht. Damit gelang es auch, die verschiedenen psychischen Störungen im einzelnen näher zu umschreiben. Im ersten Drittel des laufenden Jahrhunderts wurden auch systematisch spezifische Behandlungsmethoden entwickelt. Die entscheidende Neugestaltung erfolgte indes erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Einführung der Psychopharmaka änderte das Leben in den psychiatrischen Heimen grundlegend. Und doch hört es sich heute fast unwahrscheinlich an, dass Operationen von Herzmissbildungen vor der Anerkennung von Psychiatriespitälern als Universitätskliniken Tatsache wurden. Dieses zeitliche Nachhinken der Psychiatrie schien lange Zeit fast niemanden zu stören.

In unserer Sozialversicherung sind – so in der Kranken-, in der Unfall- und der Invalidenversicherung – die physische und die psychische Krankheit in beispielhafter Weise einander gleichgestellt. Leider stimmen Theorie und Praxis aber noch nicht überall überein. Auch im täglichen Leben sind die Geisteskranken als Kranke zu verstehen und zu betreuen. Noch werden heute körperliche Leiden von der Öffentlichkeit besser verstanden, ihre Auswirkungen sind leichter feststellbar. Dazu kommt ein weiterer Aspekt: körperlich Behinderte können sich eher zusammenschließen, sie verschaffen sich müheloser Gehör nach aussen und sie finden daher mehr Verständnis für ihre Anliegen als psychisch Kranke.

Ich bin dem Schweizerischen Roten Kreuz aufrichtig dankbar, dass es seine Zeitschrift diesen Problemen öffnet. Primär geht es heute darum, die verschiedenen Institutionen, die sich um die Geisteskranken bemühen, in einer Stiftung «Pro mente sana» zu vereinigen. Diese Bemühungen werden auch von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und von der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie unterstützt. Ein solcher Zusammenschluss wird einer bisher schwachen Gruppe dazu verhelfen, dort Gehör zu finden, wo es ihr bisher nicht gelungen oder doch schwer gefallen ist. Ich wünsche den Bestrebungen guten Erfolg, sie dienen einem nützlichen und wahrhaft menschlichen Anliegen.

*Hans Hülsmann,
Ministerat*